



Der Präsident des Landgerichts, 53105 Bonn

01.09.2020

Seite 1 von 2

-elektronische Post-

Herrn

[REDACTED]

Aktenzeichen

145 E - 433

bei Antwort bitte angeben

Ihre Anfrage vom 13.08.2020

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Ihrem Antrag vom 13. August 2020 auf Übersendung einer Aufstellung aller Aktivitäten zum Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt kann nicht entsprochen werden.

Zugang zu vorhandenen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW) wird gemäß § 4 Abs. 1 IFG NRW ausschließlich natürlichen Personen gewährt. Ein Anspruch ist auch dann ausgeschlossen, wenn die Information von einer natürlichen Person, jedoch namens und im Auftrag einer juristischen Person eingeholt wird. Sie haben Ihren Antrag offenbar für das Portal „Frag-den-Staat“ gestellt, so dass ich bereits nicht zu erkennen vermag, dass Ihr Antrag tatsächlich für eine identifizierbare natürliche Person gestellt wurde.

Im Übrigen besteht gemäß § 4 Abs. 1 IFG NRW ein Anspruch nur auf Zugang zu den vorhandenen amtlichen Informationen. Die von Ihnen

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Wilhelmstraße 21

53111 Bonn

Telefon 0228 702-0

Telefax 0228 702-1601

verwaltung@lg-bonn.nrw.de

www.lg-bonn.nrw.de



Öffentliche Verkehrsmittel:

Straßenbahn Linie 61, 62, 66

bis Hst. Stadthaus

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 7.30 - 16.00 Uhr

Sprechzeiten:

Mo - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr

Do. 14.00 - 15.00 Uhr

Bankverbindung:

Deutsche Bundesbank

Filiale Köln

BLZ: 370 000 00

Kto.-Nr: 380 015 10

BIC: MARK DEF 1370

IBAN: DE91 3700 0000

0038 0015 10

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landgericht Bonn finden Sie unter:

http://www.lg-bonn.nrw.de/kontakt/impressum/datenschutz/ZT_Anlagen/verwaltungsangelegenheiten/index.php



begehrten Informationen sind jedoch nicht Bestandteil von Verwaltungsvorgängen des Präsidenten des Landgerichts Bonn. Entgegen Ihrer Annahme werden keine Übersichten bzw. Statistiken zur Istanbul-Konvention bzw. zu deren Umsetzung bereitgehalten, anhand derer Ihre Fragen beantwortet werden könnten. Auch aus diesem Grund war Ihr Anspruchsbegehren zurückzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz 1, 50667 Köln, erhoben werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis gem. § 5 Abs. 2 Satz 4 Informationsfreiheitsgesetz:

Jeder hat das Recht, die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit als Beauftragte für das Recht auf Information anzurufen. Die Anschrift lautet: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf.